



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0159
	Datum: 12.08.2014
von Herrn Kleinow, SPD	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

Verkehrssituation Von-Essen-Straße/Uferstraße/Lortzingstraße
Kleine Anfrage Nr. 141/2014 von Herrn Kleinow, SPD

Sachverhalt:

12.08.2014

Die Hansestadt Hamburg wird fahrradfreundlicher. Die Veloroute 6 entlang des Eilbekkanals ist der sichtbare Nachweis wie Fahrradverkehr zukünftig entlang der Hauptverkehrsachsen abgewickelt werden kann. Die Zunahme des Radverkehrs ist auch angesichts der zu reduzierenden Schadstoffemissionen zu begrüßen.

Die Veloroute 6 ist als Fahrradstraße konzipiert, auf der nach StVO grundsätzlich kein Kraftfahrzeugverkehr gestattet ist. Für Anlieger ist das Befahren der Straße hier jedoch erlaubt worden. Fahrradstraßen sind für viele Verkehrsteilnehmer „Neuland“ und die Regelungen zur Nutzung dieser Straßen oft nicht hinreichend bekannt. Dies gilt insbesondere für die Kreuzungssituation an der der Von-Essen-Straße / Uferstraße / Lortzingstraße. Trotzdem die bauliche Situation die Vorfahrt für passierenden Verkehr gegenüber dem einmündenden eindeutig regelt, kommt es zu Missverständnissen und folglich auch gefährlichen Situationen beim Aufeinandertreffen der Verkehre im genannten Einmündungsbereich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Ist dem Bezirksamt oder dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat die geschilderte Situation bekannt?
 - a. Hat es in der Vergangenheit Beschwerden über die Verkehrsführung bei den zuständigen Stellen gegeben?

Dem PK 31 sind zwei Beschwerden bekannt.

- b. *Hat es Unfälle vor Ort gegeben, die auf die Verkehrsführung zurückzuführen sind?*

Seit Inbetriebnahme der Fahrradstraße (ca. Juli 2012) hat es keine Verkehrsunfälle gegeben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verkehrsführung standen.

- c. *Wenn 1. b. bejaht wurde, wie viele Unfälle – insbesondere unter Beteiligung von Kraftfahrzeugführenden und Fahrradfahrenden – sind seit dem Bau der Velo-route zu verzeichnen?*

Entfällt.

2. *Hat das örtlich zuständige Polizeikommissariat Aktionen zur Aufklärung der die Straße nutzenden Verkehrsteilnehmer unternommen?*

Ja, kurz nach Einrichtung der Fahrradstraße wurden mehrere präventive Kontrollen durch das PK durchgeführt, in denen die Bedeutung der Fahrradstraße erläutert wurde. Zusätzlich gab es im Barmbek-Basch eine Veranstaltung des ADFC, in der es um die Fahrradstraße und die rechtliche Bedeutung ging.

3. *Welche weiteren baulichen Maßnahmen oder Beschilderungen werden zur Abhilfe der genannten Problematik unternommen? Bitte aufzählen.*

An den Einmündungen Von-Essen-Straße/Eilbektal und Von-Essen-Straße/Gluckstraße werden Hinweisschilder mit Entfernungsangabe aufgestellt, damit der „Durchgangsverkehr“ eine alternative Strecke wählen kann. Nach einer angemessenen Eingewöhnungszeit werden vom PK 31 Kontrollen durchgeführt werden.

4. *Wenn die Frage zu 1. bejaht wurde, wann ist mit der Umsetzung der in zu 3. genannten Verbesserungen zu rechnen? Wer ist federführend bei den etwaigen Maßnahmen?*

Die Anordnungen für diese Beschilderungen werden zeitnah gefertigt und mit VD 51 sowie Amt A 3 abgestimmt.

19.08.2014

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Keine